

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	<b>Förderung der freien Träger im Jahr 2024</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Personalaufwand der Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 €. (TP 0.51.20.09\*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Mietaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.300,00 € (TP 0.51.20.09\*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09\*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für seine Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09\*).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 3.049,93 € (höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).

6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2024 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 27.147,75 € (TP 0.51.30.02.04).

\* Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage.

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

---

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Die Förderleistungen sind unabhängig von den bereits etatisierten Haushaltsmitteln jährlich von den Trägern zu beantragen und durch den Jugendhilfeausschuss zu bewilligen. Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023

gez. Wagner

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**0.51.20.09/  
0.51.30.02.04/  
0.5160  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich